



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 07.05.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:02 Uhr bis 19:54 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

| | |
|--------------------------|--|
| Claudia Schmidt | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Hendrik Lange | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) |
| Dr. Ulrike Wünschler | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Dr. Inés Brock-Harder | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, anwesend ab 17:26 bis 19:36 Uhr |
| Melanie Ranft | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, anwesend bis 19:28 Uhr |
| Olaf Schöder | AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertretung für Herrn Heym, anwesend bis 19:30 Uhr |
| Andreas Schachtschneider | Fraktion Hauptsache Halle, anwesend bis 19:28 Uhr |
| Dr. Silke Burkert | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Dr.med. Detlef Wend | Fraktion MitBürger, anwesend bis 19:47 Uhr |
| Dörte Jacobi | Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig Vertretung für Herrn Bochmann, anwesend ab 17:04 Uhr |
| Andreas Hemming | Sachkundiger Einwohner |
| Cordula Henke | Sachkundige Einwohnerin, anwesend bis 19:09 Uhr |
| André Scherer | Sachkundiger Einwohner |
| Andreas Slowig | Sachkundiger Einwohner |
| Birgit Marks | Sachkundige Einwohnerin, anwesend bis 19:30 Uhr |
| Grit Michelmann | Sachkundige Einwohnerin |
| Jan Riedel | Sachkundiger Einwohner, anwesend bis 18:47 Uhr |
| Jasmin Scholtbach | Sachkundige Einwohnerin |

Verwaltung

| | |
|----------------------|---|
| Katharina Brederlow | Beigeordnete für Bildung und Soziales |
| Alexander Frolow | Fachbereichsleiter Bildung |
| Felix Bürger | Leiter Servicezentrum Gebäudemanagement |
| Christian Hiepe | Abteilungsleiter Schule |
| Annika Seidel-Jähnig | Referentin Geschäftsbereich Bildung und Soziales |
| Lisa Leluk | stellvertretende Protokollführerin |

Gäste

| | |
|---------------|-----------------------------------|
| Thomas Senger | Vorsitzender des Stadtelternrates |
|---------------|-----------------------------------|

Entschuldigt fehlten:

| | |
|------------------|---|
| Stefanie Mackies | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) |
| Carsten Heym | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Martin Bochmann | Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig |
| Friedrich Lember | Sachkundiger Einwohner |
| Paulin Amler | Sachkundige Einwohnerin |

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Bildungsausschusses wurde von der Vorsitzenden, **Frau Schmidt**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schmidt sagte, dass nichts von der Tagesordnung zu streichen oder auf diese zu setzen ist. Sie gab bekannt, dass beim TOP 6.1 „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung“ Änderungen in der Begründung vorgenommen wurden. Zusätzlich wies sie darauf hin, dass unter TOP 7.1 eine Mitteilung über die Aufnahme in weiterführende Schulen SJ 2024/25 (VII/2024/07188) behandelt wird, sowie unter TOP 7.2 eine Mitteilung zur Kostenentwicklung beim „DigitalPakt 25“ (VII/2024/07182).

Herr Lange beantragte Rederecht für Herrn Senger zu den TOP 5.1 und TOP 6.2.

Es gab keinen Widerspruch zu diesem Vorschlag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.2024
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.04.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/2024/07088

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung
Vorlage: VII/2024/06963
 - 6.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen
Vorlage: VII/2024/06967
7. Mitteilungen
 - 7.1. Mitteilung über die Aufnahme in weiterführende Schulen Schuljahr 2024/2025
Vorlage: VII/2024/07188
 - 7.2. Mitteilung zur Kostenentwicklung beim „DigitalPakt 25“
Vorlage: VII/2024/07182
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.2024
 - 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.04.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Schule des Lebens "Helen Keller"

Fragesteller 1 berichtete von mehreren Mängeln hinsichtlich des Brandschutzes bei der Schule des Lebens „Helen Keller“ und benannte sie folgendermaßen:

- fehlende Handläufe an den Treppen
- fehlende Überarbeitung der Flucht- und Rettungswege
- fehlende Rauchmelder
- obere Etage hat nur einen Fluchtweg
- Hausalarm ist nicht überall hörbar
- Keine Klartextansage möglich

Anschließend fragte **Fragesteller 1** nach der Behebung dieser Punkte.

Frau Brederlow sicherte eine zeitnahe Begehung durch das Servicezentrum Gebäudemanagement zu und hob die hohe Priorität vor, die mit der Thematik des Brandschutzes einhergeht.

Herr Bürger sprach dazu den Fragesteller 1 direkt an.

Frau Schmidt bat um einen Zwischenstand zu diesem Fall in einer Herbstsitzung des Bildungsausschusses.

Frau Brederlow sagte dem zu, nach Erhebung des aktuellen Standes durch das Servicezentrum Gebäudemanagement.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Schule des Lebens "Helen Keller"

Fragesteller 2 benannte die Arbeitsgrundlagen als Lehrkraft an der Schule des Lebens „Helen Keller“ wie folgt:

- Lehrplan
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Schulgesetz Sachsen-Anhalt

Fragesteller 2 sagte, dass diese drei Punkte eine konkrete Handlungsanweisung für den Bildungs- und Erziehungsauftrag geben und dass dadurch ein Lernumfeld für die Persönlichkeitsentfaltung der Schüler unter Berücksichtigung der derzeitigen Lebenswirklichkeit und auch der zukünftigen Entwicklungsperspektiven gestaltet werden soll.

Fragesteller 2 berichtete, dass die Schule des Lebens „Helen Keller“ mit steigenden Schülerzahlen konfrontiert ist – inklusive Schülern mit schwerer Mehrfachbeeinträchtigung, trotz inklusiver Bemühungen auf politischer, schulischer und gesellschaftlicher Ebene. Dadurch werden an der Schule höhere personelle und räumliche Kapazitäten erforderlich. **Fragesteller 2** führte aus, dass unter den steigenden Schülerzahlen zwangsläufig auch die individuelle Förderung und das Anknüpfen an die Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler gefährdet ist.

Fragesteller 2 erklärte, dass auch die Förderpflege viel Equipment, inklusive medizinische Gerätschaften und Therapiehilfen benötigt, welche sehr viel Raum einnehmen.

Fragesteller 2 zitierte folgende Paragraphen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA):

- § 64, Absatz 1
- § 1, Absatz 3a.
- § 8, Absatz 6
- § 12, Absatz 1

Abschließend stellte **Fragesteller 2** die Frage:

„Welche sächlichen Bedingungen könnte der Schulträger konkret stellen, um den Bedarf der Schülerschaft an der Schule des Lebens „Helen Keller“ auch zukünftig bei steigenden Schülerzahlen adäquat gerecht zu werden?“

Frau Brederlow sagte, dass für die genaue Beantwortung der Frage eine Begehung der Schule erfolgen muss. Sie regte eine Begehung durch Herrn Hiepe (Abteilungsleiter Schule),

Herrn Bürger (Leiter Servicezentrum Gebäudemanagement) und einen Vertreter vom Fachbereich Immobilien an.

zu 3.3 Fragesteller 3 zur Schule des Lebens "Helen Keller"

Fragesteller 3 bezog sich auf den Schulentwicklungsplan von 2022/23, bei dem die Stadtverwaltung durch den Stadtrat beauftragt wurde, bis 2022 eine Richtlinie für bauliche Standards an Schulen zu entwickeln, um diese individuellen Bedarfe der einzelnen Schulformen besser berücksichtigen zu können. Fragesteller 3 bemerkte, dass die baulichen Richtlinien nicht zu finden waren. Diese wären für Fragesteller 3 besonders interessant gewesen, da an der Schule des Lebens „Helen Keller“ die Räume deutlich zu klein sind. Fragesteller 3 beschrieb einen Raum mit 42 m² für 8 Schüler, wobei auch Schüler mit Rollstühlen oder Betten, sowie vier Mitarbeiter dabei sind. Abschließend fragte Fragesteller 3, wie bei steigenden Schülerzahlen die Schüler an der Schule weiter unterrichtet werden können bzw. wie das Raumproblem gelöst werden kann.

Frau Brederlow antwortete, dass durch die wachsende Zahl an Schülern mit Beeinträchtigung in den letzten 10 Jahren bewusst ein Erweiterungsbau an der Förderschule „Astrid Lindgren“ erfolgen wird. Sie führte aus, dass dadurch 10 weitere Schulplätze entstehen. Sie gab allerdings auch zu bedenken, dass seit einigen Jahren ein Geburtenrückgang zu verzeichnen ist. Aus den genannten Gründen schlug sie für die Zukunft einen kontinuierlichen Austausch mit der Schule und mit dem Landesschulamt vor, um rasch auf Kapazitätsprobleme zu reagieren.

Zur Baurichtlinie sagte sie, dass die Verwaltung noch auf die vom Bildungsministerium angekündigten Empfehlungen warte.

Fragesteller 3 sagte, dass die Schule im Jahr 1971 gebaut wurde und für eine Schülerzahl von 107 ausgelegt war. Sie fügte hinzu, dass bei einer aktuellen Schülerzahl von 230 und steigend nicht gewartet werden kann, bis die geburtenschwachen Jahrgänge eintreffen.

Frau Brederlow sagte, dass bei maximaler Kapazität ein Zuweisungsstopp in Absprache mit dem Landesschulamt erfolgen wird. Sie fügte hinzu, dass der Neubau einer Schule mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen würde und dann diese Schule nicht mehr gebraucht werden würde, da dann die geburtenschwachen Jahrgänge greifen.

Frau Schmidt fragte, wie hoch der Anteil an Saalkreisschulen an der Schule des Lebens „Helen Keller“ ist.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 3.4 Fragesteller 4 zum Schulstandort Halle-Nord

Fragesteller 4 sagte, dass in Bürgerdialogen 2020 und 2023 den Bürgern in Heide-Nord und Lettin eine weiterführende Schule im Norden von Halle in Aussicht gestellt wurde. Fragesteller 4 fügte hinzu, dass die Freude über den dementsprechend lautenden Stadtrats-Beschluss unter den Bürgern in Heide-Nord und Lettin sehr groß war.

Fragesteller 4 erklärte, dass daraufhin viele Gespräche mit den Stadtwerken und der Stadtverwaltung geführt wurden, um Probleme, wie z.B. die noch fehlende Anbindung zu lösen. Fragesteller 4 führte aus, dass trotz aller Bemühungen das Gerücht im Umlauf ist, von den Plänen, eine weiterführende Schule im Grasnelkenweg oder Dölauer Straße zu errichten, abgekehrt wird. Abschließend fragte Fragesteller 4, wieso sich die Verwaltung entgegen dem Stadtrats-Beschluss und für die teurere Variante eines Neubaus entscheidet.

Frau Brederlow klärte einige Punkte genauer auf. Zunächst sagte sie, dass der Stadtrat lediglich die Gründung einer neuen Schule in Heide-Nord beschlossen hat – nicht den dauerhaften Standort. Sie fügte hinzu, dass das bestehende Gebäude in Heide-Nord leider deutlich mehr Sanierungsbedarf hat, als vom Fragesteller 4 angedeutet. Zusätzlich zweifelte sie an, dass der Bau der Straßenbahngleise in Kröllwitz vorgezogen wird, sondern glaubte eher an eine Verzögerung.

Sie führte aus, dass es neben der Bürgerinitiative in Heide-Nord auch weitere in anderen Stadtteilen gibt, die sich ebenso für weiterführende Schulen in ihren Stadtteilen einsetzen. Weiterhin sagte sie, dass beispielsweise im Osten von Halle der Flächennutzungsplan – im Gegensatz zu Heide-Nord – bereits umgesetzt ist und auch schon jetzt die Schülerzahlen sehr hoch sind. Sie schloss damit ab, dass im Bildungsausschuss und im Stadtrat Abwägungen getroffen werden müssen.

Fragesteller 4 fragte, ob die Stadtverwaltung im Falle einer Entscheidung gegen Heide-Nord eine alternative Lösung für den Bereich hat, da der Bedarf besteht.

Frau Brederlow antwortete, dass nicht jeder Stadtteil eine weiterführende Schule bekommen kann und dass ein Flächennutzungsplan zu vage ist, um darauf eine Schulentwicklungsplanung zu stützen.

Sie sagte auch, dass in dem Bereich viel Beobachtung und Abwägung vonnöten sein wird.

zu 3.5 Fragesteller 5 zur Stadträtin Stefanie Mackies

Fragesteller 5 fragte, wie die Stadträtin Stefanie Mackies immer noch Teil des Bildungsausschusses sein kann, ob wohl sie offenkundig an einer Demonstration teilgenommen hat, die das Existenzrecht Israels infrage stellt.

Frau Brederlow sagte, dass die Verwaltung dazu keine Antwort geben kann, da die Stadträte durch die Fraktionen in die Ausschüsse entsandt werden. Sie fügte hinzu, dass diese Frage innerhalb der Fraktion beantwortet werden muss.

Fragesteller 5 sagte, dass sich die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) bisher dazu noch gar nicht geäußert hat. Er äußerte die Vermutung, dass die Verwaltung in solch einem Fall und Beteiligung der AfD-Stadtratsfraktion sofort reagiert hätte.

Frau Brederlow wies die Behauptung entschieden zurück.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.2024

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 05.03.2024:

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.04.2024

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 02.04.2024:

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/2024/07088

Frau Brederlow führte kurz in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein.

Herr Riedel erklärte sich für befangen und fügte hinzu, dass er sich nicht an der Diskussion beteiligen wird.

Herr Lange sagte, dass das Anwahlverhalten eindeutig die eigentliche Idee, eine IGS zu gründen, bestätige. Er führte aus, dass dadurch die anderen weiterführenden Schulen maximal ausgelastet werden. Er erinnerte an das gesetzte Ziel der Stadtverwaltung hinsichtlich der Raumfaktoren, welches nun Schritt für Schritt untergraben wird. Er schlussfolgerte, dass unter diesen Umständen zwingend ein Anbau für das Christian-Wolff-Gymnasium erfolgen und trotz Platzproblem das Lyonel-Feiningergymnasium mehr Züge aufnehmen muss.

Frau Ranft stimmte den Aussagen von Herrn Lange zu.

Zusätzlich bezog sie sich auf die Informationsvorlage unter TOP 7.1 und fragte, ob bei der Neubildung von vier neuen Klassen, immer noch 180 Schüler ohne einen Schulplatz haben. Sie sprach das Gerücht an, dass dieses Jahr viele Familien einen Platz an der gewünschten Schule einklagen und fragte nach dem Wahrheitsgehalt. Abschließend begrüßte sie, dass das Christian-Wolff-Gymnasium und Lyonel-Feiningergymnasium nur einmalig mehrere Züge aufnehmen müssen und nicht dauerhaft belastet werden.

Frau Brederlow antwortete, dass es aktuell ein Eilverfahren existiert.

Herr Hiepe sagte, dass sich aktuell täglich Änderungen ergeben hinsichtlich der nicht versorgten Schüler. Am 30.04.2024 betrug die Zahl 296. Dies verteilt sich auf 131 mit Erstwunsch Gymnasium und 157 mit Erstwunsch Gesamtschule und 8 sind anderen Schulen zuzuordnen.

Frau Ranft fragte erneut, ob bei Neubildung von vier neuen Klassen, immer noch 180 Schüler keinen Schulplatz haben.

Herr Hiepe sagte, dass erst im Juni konkrete Angaben dazu gemacht werden können, da einige Eltern noch keine finale Entscheidung getroffen haben. Dabei sprach er besonders die Schulen mit privater Trägerschaft an.

Frau Schmidt schloss sich den Aussagen ihrer Vorredner an und bezog sich anschließend auf die Informationsvorlage unter TOP 7.1. Sie bat zukünftig darum, die St. Mauritius-Sekundarschule und die freie Schule Bildungsmanufaktur wieder mit in der Übersicht aufzunehmen. Zusätzlich wünschte sie sich, dass in der Tabelle die Anzahl der noch nicht versorgten Schüler ausgewiesen wird, und welche Schulform sie gewählt haben.

Sie bezog sich weiterhin auf die Anlage unter TOP 7.1 und führte aus, dass es fast 100 Restplätze sind, die noch nicht vergeben wurden, aber noch Kapazitäten bei den fünf Gymnasien bestehen. Bezugnehmend auf die Erfahrung der letzten Jahre rechnete sie bei dem Georg-Cantor-Gymnasium mit 15 Plätzen, bei dem Elisabeth-Gymnasium mit 48 Plätzen, bei der LATINA und den Kooperativen Gesamtschulen zusammen mit 177 Plätzen, was den Bedarf von 131 gymnasialen Plätzen deutlich decken würde. Daher stellte sie infrage, ob der geplante Zuwachs an den Gymnasien tatsächlich notwendig ist.

Frau Brederlow antwortete, dass die Verwaltung nicht davon ausgehen kann, dass über 100 Schüler, die noch nicht versorgt sind, an eine freie Schule wollen. Sie fügte hinzu, dass das Elisabeth-Gymnasium der Verwaltung entgegengekommen ist und zusätzliche Schüler aufgenommen hat, aber die Verwaltung als Schulträger verpflichtet ist im öffentlichen Bereich ausreichend öffentliche Plätze zur Verfügung zu stellen, um alle Schülerinnen und Schüler versorgen zu können.

Frau Schmidt sagte, dass selbst, wenn die knapp 50 Plätze vom Elisabeth-Gymnasium, die noch nicht angegeben sind, abgezogen werden, immer noch weit mehr als die 131 unversorgten Gymnasial-Anwahlplätzen zur Verfügung.

Herr Frolow gab zu bedenken, dass es eine große Kapazität an unversorgten Gesamtschulplätzen gibt und aktuell noch das Vermittlungsverfahren läuft.

Er führte aus, dass sich die Eltern zurzeit noch zwischen Gesamtschule und Gymnasium entscheiden können und beide Varianten den Eltern bzw. Schülern ermöglicht werden muss. Er warnte davor, die Kapazitäten zu früh an der falschen Stelle zu beschneiden.

Frau Schmidt fragte nach der Bedeutung der Eingruppierung des Lyonel-Feininger-Gymnasiums in Priorität 2 (Vorlage VII/2024/07188, TOP 7.1).

Herr Hiepe sagte, dass die Priorisierungen aufgrund von Gesprächen mit den Schulleitern am 11.03.2024 entstanden sind. Er berichtete, dass das Christian-Wolff-Gymnasium und das Gymnasium Südstadt die Priorisierungen so übernehmen wollten und beim Lyonel-Feininger-Gymnasium nach Bedarfslage entschieden wird.

Frau Dr. Wünscher fragte, ob alle Anmeldungen bei der Informationsvorlage unter TOP 7.1 mit einkalkuliert bzw. Doppel-Meldungen rausgerechnet wurden. Zusätzlich regte sie an, als Erstes die Gymnasien zu besetzen, deren Aufnahmekapazitäten noch nicht erfüllt sind (z.B. Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium, Gymnasium Südstadt oder Sportgymnasium), anstatt das Lyonel-Feininger-Gymnasium zu überlasten. Sie zweifelte die Belastbarkeit der vorgelegten Zahlen an.

Frau Brederlow hob hervor, dass die Aufnahmesatzung bei diesem TOP im Fokus steht. Sie führte aus, dass die Satzung für die Rechtssicherheit der Schülerinnen und Schüler notwendig ist, die aktuell noch keinen Schulplatz haben. Zusätzlich erklärte sie, dass dem Sportgymnasium nicht einfach Schüler zugewiesen werden können, da es sich um eine besondere Schulform handelt.

Herr Senger erklärte, dass bei den Schulen mit freien Trägern zunächst nur Schüler aus dem Stadtgebiet gezählt werden und die offenen Plätze in der Regel durch Schüler belegt werden, die nicht aus Halle kommen. Er sagte, dass so die Diskrepanz zustande kommt. Er zweifelte die Aktualität der Zahlen aus der Informations-Vorlage unter TOP 7.1 an. Zusätzlich fragte er, ob die Satzung die Rechtsverbindlichkeit gegenüber den Eltern herstellt.

Frau Brederlow sagte, dass hierbei maßgeblich der Bildungsgang von Bedeutung ist. **So ist es auch im Schulgesetz derzeit verankert.** Sie wies darauf hin, dass inzwischen die Gerichte so u.U. so urteilen, dass die Schulform mitberücksichtigt wird. Es gab daher in Vergangenheit auch Urteile, in denen tatsächlich zusätzliche Schüler und Schülerinnen in bestimmte Schulen per Klageverfahren einen Platz bekamen. Die Verwaltung hat gegenüber dem Bildungsministerium den Wunsch zur Klarstellung geäußert. Dann hat der Schulträger mehr Möglichkeiten, die Eltern zu den verschiedenen Schulformen zu beraten.

Herr Hiepe nahm Bezug auf die vorliegenden Zahlen. Er sagte, dass man immer von einem aktuellen Entwicklungsstand ausgehen muss. Derzeit besteht dazu ein laufendes Verfahren, wobei es immer Zuzüge und Abzüge gibt. Diese muss man immer berücksichtigen.

Herr Senger bemerkte, wenn nur die Bildungsgänge Berücksichtigung finden, würde erst recht ein größeres Problem bestehen, weil es in diesem Sinne keinen Bildungsgang Sekundar- und Gesamtschule gibt. Er verwies die Unterlagen der KMK. Des Weiteren nahm er Bezug auf die Rückmeldungen der Schulen. Nach seiner Ansicht müssten die, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, als nicht zugewiesen betrachtet werden.

Herr Frolow teilte mit, dass er den Hinweis und die Diskussion zur Darstellung der Zahlen nachvollziehen kann. Die Darstellung der Zahlen sollte für die Zukunft einmal neu betrachtet werden.

Herr Schachtschneider bezog sich auf das Schreiben des Schulleiters der IGS am Planetarium. In diesem Schreiben ist erwähnt, dass beim vollständigen Aufwuchs im Jahr 2028 und 2029 die Kapazitätsgrenze erreicht ist. Er sagte, wenn eine Siebenzügigkeit festgeschrieben wird, ist das wesentlich eher erreicht. **Herr Schachtschneider** erkundigte sich, ob es bereits zukünftige Planungen im Bereich Finanzen und Baumaßnahmen gibt.

Herr Hiepe teilte mit, dass die Verwaltung bereits einen Termin beim Schulleiter bezüglich seines Schreibens hat.

Herr Slowig wies darauf hin, dass bei einer heutigen Abstimmung der Beschlussvorlage, eine weitere Behandlung im Stadtrat erfolgen muss. Des Weiteren muss dieser Beschluss noch im Amtsblatt veröffentlicht werden. Diese Zeitschiene ist sehr knapp bemessen. Aus diesem Grund plädierte er für eine zügige Abhandlung dieser Beschlussvorlage.

Frau Dr. Wünscher machte Herrn Slowig auf seine Befangenheit aufmerksam. Sie bat um Zurückhaltung zu diesem Diskussionspunkt.

Frau Dr. Burkert sagte, dass der vorliegenden Beschlussvorlage von der SPD-Fraktion zugestimmt wird. Es besteht dahingehend von der SPD-Fraktion kein anderer Lösungsansatz zu dieser Thematik. Sie erwähnte, dass an der IGS am Planetarium eine Siebenzügigkeit geplant ist. Hierbei besteht die Problematik der fehlenden Schulsozialarbeit.

Herr Lange stellte fest, dass sämtliche Schulen ein Schulkonzept besitzen. Er erklärte, dass die Stadt Halle (Saale) verpflichtet ist, allen Schülern und Schülerinnen an allen Schulen einen Platz zu gewähren. Er bezog sich auf die vorliegende Satzung und fragte, was dies für

zukünftige Satzungen bedeutet, wenn auf Kapazitäten geklagt wird. **Herr Lange** befürchtet demzufolge, dass es für Anpassungen in der Satzung eine Art „Freifahrtschein“ geben könnte.

Herr Frolow teilte mit, dass die vorliegende Satzung als Rechtsgrundlage für die Zuweisungen fungiert. Dieser Satzungsbeschluss ist konstitutiv für das Verwaltungshandeln. Sollte dieser Satzungsbeschluss nicht vorliegen, dann besteht ein rechtliches Problem. Des Weiteren machte er deutlich, dass alle Klagen Einzelfälle sind und auch so von den Gerichten behandelt werden.

Frau Ranft verwies auf das Hintergrundwissen von Frau Schmidt zu den Kapazitäten an Gymnasien und weiterführenden Schulen. Sie bat um Erklärung. Des Weiteren erkundigte sich, ob sich die ersichtliche Zahlenkapazität wirklich auf Schüler und Schülerinnen bezieht, die nicht aus Halle kommen.

Herr Hiepe teilte mit, dass nur Schüler und Schülerinnen aus Halle (Saale) in diesen einzelnen Datenblättern dargestellt sind.

Frau Brederlow bezog sich auf die Frage zu den Kapazitäten an Gymnasien und weiterführenden Schulen, vergleichend mit dem Wortbeitrag von Frau Schmidt und Herrn Senger. Sie betonte, dass das Anwahlverhalten der Eltern an den freien Schulen von der Verwaltung nicht mit Daten belegt werden kann. Die Verwaltung hat keine genaue Kenntnis davon, wie viele Schüler und Schülerinnen, die nicht aus Halle kommen, tatsächlich in die Schulen aufgenommen werden.

Frau Ranft fand es seltsam, dass die Verwaltung nicht mit den freien Schulen über deren Aufnahme gesprochen hat.

Frau Brederlow betonte, dass die freien Schulen nur die Schüler und Schülerinnen melden, die sie aufnehmen. Die Kapazität ist für die Verwaltung uninteressant. Es besteht für die freien Schulen kein Zwang, hallesche Schüler und Schülerinnen aufzunehmen.

Frau Schmidt plädierte dafür, sich die Statistik der letzten 5 bis 7 anzusehen.

Herr Dr. Wend sagte, dass er dieser Beschlussvorlage aus pragmatischen Gründen zustimmen wird. Er bemerkte, dass mit dieser nicht selbstgewählten Situation umgegangen werden muss. Die Verantwortung dafür trägt die CDU-Fraktion im Landtag. **Herr Dr. Wend** bemerkte, dass er die Anmerkung von Frau Dr. Wünscher zur Befangenheit von Herrn Slowig unangebracht fand. Die Wortbeiträge von Herrn Slowig sind seiner Meinung nach immer unbefangen.

Herr Dr. Wend stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

Frau Dr. Wünscher wies darauf hin, dass die Regeln zur Befangenheit bzw. zum Mitwirkungsverbot für alle Mitglieder im Ausschuss gelten. Sie teilte mit, dass die Hälfte der Schüler und Schülerinnen im Magdeburger Sportgymnasium keine Sporttalente sind. Man hat somit dieses Gymnasium ohne Anforderung und Erfordernis aufgefüllt. **Frau Dr. Wünscher** bemerkte, dass das Gymnasium Südstadt, das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium und die KGS „Wilhelm von Humboldt“ Kapazitäten haben. Diese können somit angewählt werden. Sie betonte, dass sie den ganzen Vorgang sehr problematisch findet. Der vorliegenden Beschlussvorlage kann somit nicht zugestimmt werden.

Frau Brederlow sagte, dass laut Verordnung zwischen IGS und KGS nicht unterschieden wird, sondern diese als Gesamtschulen betitelt werden. Es ist geplant, die Schüler und Schülerinnen an die entsprechenden Gymnasialzweige zu vermitteln.

Herr Schachtschneider bezog sich auf die Anfrage von Herrn Lange zur Rechtssicherheit. Er stellte fest, dass die Aufnahmesatzung großzügig ausgelegt ist. In dieser kann kein Maximal verankern. Er vermutet, dass ein Gericht nochmal eine Erhöhung entscheiden könnte. **Herr Schachtschneider** hinterfragte, ob die Einführung einer Maximalgrenze besser wäre.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass in der Vergangenheit die Kapazitäten auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung festgelegt wurden. Aktuell muss man per Schulgesetz eine Satzung erstellen. Herr Frolow hat dazu bereits mehrfach Stellung bezogen.

Herr Senger sagte, dass der Stadtelternrat in der Vergangenheit bereits auf das juristische Problem des „Hopping“ bei den Kapazitätsgrößen in den einzelnen Schulen aufmerksam gemacht hat. Des Weiteren nahm er Bezug auf das kommende Losverfahren am 16.05.2024. Er erkundigte sich, wie die Verwaltung die Rechtssicherheit herstellen möchte.

Herr Frolow teilte mit, dass das gesamte Verfahren eine verwaltungstechnische vorbereitende Handlung ist. Dahingehend ist das angesprochene Losverfahren verwaltungsintern und hat somit keine Verbindlichkeiten nach außen. Dementsprechend tritt die Verwaltung erst dann mit einem Verwaltungsakt an den Adressaten heran, wenn die Rechtsgrundlage bekannt gemacht wurde. Erst dann können Bescheide versandt werden, die somit auch gesetzlich bindend sind.

Herr Senger erkundigte sich, wann die Briefe an die Eltern verschickt werden.

Herr Hiepe antwortete, dass man davon ausgeht, dass die Satzung am 29.05.2024 zur Beschlussfassung kommt und am 07.06.2024 veröffentlicht wird. Somit können am 08.06.2024 die Bescheide versendet werden.

Herr Senger fragte, was mit den Eltern passiert, die in diesem Losverfahren unterliegen.

Herr Hiepe sagte, dass nur diese Terminkette möglich ist.

Herr Lange stellte fest, dass das derzeitige Losverfahren auf der Zahlenbasis der neuen Satzung durchgeführt wird. Er gab zu bedenken, dass bei einer Zustimmung des Änderungsantrags der CDU-Fraktion eine andere Zahlenbasis bestehen würde. Er erkundigte sich, ob dadurch das Losverfahren mit Eventualitäten durchgeführt werden muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Schmidt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) – 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung Vorlage: VII/2024/06963

Frau Dr. Brock-Harder brachte den Antrag ihrer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

Frau Brederlow teilte mit, dass der Bildungsbeirat über die Behandlung dieser Themen erfreut ist. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Dr. Wend plädierte für die Zustimmung des Antrags.

Herr Lange plädierte ebenfalls für die Zustimmung des Antrags.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Schmidt** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus allen vom Bildungsbeirat vorgelegten Handlungsempfehlungen aller vier Handlungsfelder zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, die im Verantwortungsbereich der Kommune liegen, Maßnahmen zu erarbeiten und darzustellen. Dabei ist der aus Sicht der Verwaltung sinnvolle Umfang der einzelnen Maßnahmen inklusive der dafür kalkulierten Kosten pro Maßnahme abzubilden. Die Maßnahmen sind anschließend hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu priorisieren. Empfiehlt die Verwaltung, eine Maßnahme nicht zu realisieren, soll diese Entscheidung begründet werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich auf den relevanten Ebenen mit geeigneten Initiativen oder Methoden für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen einzusetzen, die nicht in kommunaler Zuständigkeit liegen. Der Stadtrat ist auf geeignete Weise zu beteiligen.

zu 6.2 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen Vorlage: VII/2024/06967

Herr Dr. Wend brachte den Antrag seiner Fraktion ein.

Frau Ranft wies darauf hin, dass es für die Intention des Antrags einen Rechtsanspruch gibt. Sie fragte, wie die erforderliche Beantragung stattfinden soll.

Frau Brederlow sagte, dass im Moment auf Bildung und Teilhabe verwiesen wird. Sie verwies auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Hemming erkundigte sich nach der Zuständigkeit der Antragsstellung.

Herr Frolow teilte mit, dass die Einrichtung von Freitischen bundesrechtlich geregelt ist. Die Anträge können sowohl von den Eltern als auch von dem Schulträger gestellt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Schmidt** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um an den kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) die Bereitstellung und Nutzung von Freitischen gemäß § 72a SchulG LSA spätestens zum ~~Schuljahresanfang~~ **Beginn des zweiten Schulhalbjahres des Schuljahres 2024/25** zu ermöglichen;
2. eine Leitlinie zur Gewährung von Freitischen zu erarbeiten, die die Anspruchsberechtigung, Antragsvoraussetzungen und das Antragsverfahren transparent definiert. Die Leitlinie soll sich an der entsprechenden Leitlinie der Landeshauptstadt Magdeburg orientieren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Leitlinie eine rechtsunverbindliche Orientierungshilfe für Kriterien für das Vorliegen eines besonderen Falles nach § 72a SchulG LSA beizufügen und diese den kommunalen Schulen zur Verfügung zu stellen.
3. sicherzustellen, dass alle potentiell mit der Thematik konfrontierten Akteur*innen (z.B. Schüler*innen, Eltern, Sozialarbeiter*innen, Schulleiter*innen) regelmäßig über das Angebot, die Voraussetzungen für sowie das Verfahren zu dessen Nutzung informiert werden und die in Beschlusspunkt 2 definierten Dokumente niedrigschwellig einsehen können.
4. zu prüfen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen eine analoge Regelung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann.
5. dem Stadtrat die Leitlinie **schnellstmöglich vorzulegen** und **den Stadtrat zum Stand der Erarbeitung** ~~zusammen mit einem Sachstand~~ **sowie** zur Umsetzung der Beschlusspunkte 3 und 4 spätestens bis September 2024 **zu informieren** vorzulegen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Mitteilung über die Aufnahme in weiterführende Schulen Schuljahr 2024/2025
Vorlage: VII/2024/07188

Frau Dr. Wünscher fragte, wie die Verwaltung damit umgeht, dass das Südstadt-Gymnasium und das Herder-Gymnasium kaum ausgewählt werden und dafür bei beliebteren Gymnasien über eine Aufstockung nachgedacht wird.

Herr Hiepe sagte, dass es in dem System viele unbekannte Faktoren gibt, aber die Verwaltung alle Stellschrauben auch bedient. Er führte als Beispiel an, dass den Eltern bewusst weniger angewählte Schulen als Erstwunsch vorgeschlagen werden.

Frau Brederlow fügte hinzu, dass diese Schulen auch erst aufgefüllt werden, bevor andere Schulen aufgestockt werden.

**zu 7.2 Mitteilung zur Kostenentwicklung beim „DigitalPakt 25“
Vorlage: VII/2024/07182**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Herr Slowig zu Schließfächern in halleschen Schulen

Herr Slowig fragte nach den Verträgen der Verwaltung mit den Inhabern der Schließfächer an halleschen Schulen. Er wies auf die deutliche Kostenerhöhung für Eltern hin (Altvertrag 5 € im Jahr pro Schließfach, Neuvertrag 3,50 € im Monat pro Schließfach).

Herr Hiepe sagte eine nachträgliche Beantwortung zu.

zu 8.2 Stadträtin Frau Dr. Burkert zur Verschattungen der IGS Am Planetarium

Frau Dr. Burkert verwies auf einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2021 zur Verschattung des Schulhofes an der IGS Am Planetarium und sagte, dass die gepflanzten Bäume nicht schnell genug wachsen, um für Schatten zu Sorgen. Sie fragte nach einem Zeitplan, um eine zeitnahe Alternative für Schüler zu schaffen.

Frau Brederlow sagte eine nachträgliche Beantwortung zu.

zu 8.3 Stadträtin Frau Dr. Burkert zur Schulsozialarbeit an der IGS Am Planetarium

Frau Dr. Burkert fragte, ob die Verwaltung eine Möglichkeit sieht, bei einer Schule mit so vielen Schülern eine Schulsozialarbeit einzurichten.

Frau Brederlow sagte, dass es noch keine finale Absage der Stadtverwaltung gegeben haben, weil es noch keine Vorlage im Jugendhilfeausschuss dazu gab. Sie verwies auf den Grundsatz zur Verteilung der Schulsozialarbeit. Sie fügte hinzu, dass wenn im kommenden Schuljahr an der IGS „Am Planetarium“ Schulsozialarbeit eingeführt werden soll, muss sie von einer anderen Schule genommen werden.

zu 8.4 Stadträtin Frau Dr. Brock-Harder zur neuen Richtlinie für Leistungen für Bildung und Teilhabe

Frau Dr. Brock-Harder bezog sich auf die neue Richtlinie für Leistungen für Bildung und Teilhabe und fragte, wie diese entstanden ist und woran man sich dabei orientiert hat.

Frau Brederlow erklärte, dass die Richtlinie nicht für die Anbieter, sondern für die Kinder erstellt wurde, die ein Recht auf ordentliche Lernförderung haben, die auch zu einem Ergebnis führt. Sie fügte an, dass sich die Verwaltung an denen anderer Städte orientiert.

zu 8.5 Stadtrat Herr Lange zur neuen weiterführenden Schule in Heide-Nord

Herr Lange fragte nach der Umsetzung des Stadtrats-Beschlusses zur neuen weiterführenden Schule in Heide-Nord.

Frau Brederlow sagte, dass die Gründung einer Schule in Heide-Nord beschlossen und der Standort am Grasnelkenweg durch die Verwaltung geprüft wurde.

Sie führte aus, dass der Zustand des Gebäudes sehr schlecht ist und daher größere Instandsetzung notwendig ist, als vorab angenommen. Daher schloss sie eine Inbetriebnahme der Schule zum Schuljahresbeginn aus. Zusätzlich kündigte sie eine Beschlussvorlage der Verwaltung an, die einen Wechsel auf die Dölauer Straße beinhalten wird.

Herr Lange sagte, dass das Gebäude in der Dölauer Straße nicht in einem besseren Zustand ist, als das im Grasnelkenweg.

Frau Brederlow widersprach ihm und sagte, dass die Elektroanlage im Grasnelkenweg nicht mehr nutzbar ist und Brandlast darstellt.

zu 8.6 Stadtrat Herr Lange zur Schulsozialarbeit an der Schule des Lebens "Helen Keller"

Herr Lange fragte, ob die Stadtverwaltung außerhalb von ESF der Schule des Lebens „Helen Keller“ die dringend notwendige Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen sollte.

Frau Brederlow verwies auf das Verfahren zur Bereitstellung der Schulsozialarbeit, welches sich am Antragsverfahren auf ESF orientiert. Sie führte aus, dass der Schule mitgeteilt wurde, dass schnellstmöglich ein Antrag gestellt werden muss.

Herr Lange fragte, ob die Schule jetzt noch ohne freien Träger einen Antrag stellen kann.

Frau Brederlow antwortete, dass ein freier Träger den Antrag stellen muss.

zu 8.7 Stadträtin Frau Schmidt zum Schulgebäude im Grasnelkenweg

Frau Schmidt fragte, ob noch weitere Instandsetzungsmaßnahmen im Grasnelkenweg geplant sind und wie der weitere Zeitplan aussieht.

Herr Bürger sagte, dass neben der Elektroanlage der Blitzschutz erneuert werden muss. Er führte aus, dass nach dem Stadtratsbeschluss direkt das Gebäude durch die Revision begutachtet wurde und zurzeit die Auswertung erfolgt. Er fügte hinzu, dass aufgrund dessen noch kein fester Zeitplan besteht.

zu 8.8 Stadtrat Herr Dr. Wend zur Grundschule "Rosa Luxemburg"

Herr Dr. Wend fragte, ob die Reinigungsfrequenz in der Grundschule „Rosa Luxemburg“ erhöht werden kann und ob es Möglichkeiten gibt, die Wände oder die Raumsituation auszubessern.

Eine nachträgliche Beantwortung wurde zugesichert.

zu 8.9 Stadtrat Herr Dr. Wend zur Schule des Lebens "Helen Keller"

Herr Dr. Wend fragte nach den in der Einwohnerfragestunde geschilderten brandschutztechnischen Mängeln in der Schule des Lebens „Helen Keller“.

Herr Bürger sagte, dass das Thema durch die Brandschutzschau der Schule durch die Feuerwehr präsent wurde. Er führte aus, dass sein Fachbereich aktuell damit beschäftigt ist, die Mängel hinsichtlich der Flucht- und Rettungswege zu beheben.

zu 8.10 Herr Hemming zu den Baumaßnahmen in der Schule des Lebens "Helen Keller" und dem Gebäude im Grasnelkenweg

Herr Hemming fragte, ob die Möglichkeit besteht, die Entwicklung der Maßnahmen in der Schule des Lebens „Helen Keller“ und dem Gebäude im Grasnelkenweg in der Übersicht Projektstand Schulbauprogramm aufzunehmen.

Frau Brederlow sagte, dass das schwer möglich ist, da die genannte Tabelle durch den Fachbereich Immobilien betreut wird, wohingegen die Maßnahmen im Gebäude des Grasnelkenweges und der Helen-Keller-Schule dem Bereich technische Gebäudeausstattung zugesprochen sind.

zu 8.11 Herr Hemming zur neuen Sekundarschule

Herr Hemming sagte, dass die Verwaltung ankündigte, mehr Öffentlichkeitsarbeit für die neue Sekundarschule zu betreiben. Er fragte, ob dazu in der kommenden Sitzung des Bildungsausschusses am 05.06.2024 etwas berichtet werden kann.

Frau Brederlow verneinte dies. Sie fügte hinzu, dass ein Termin mit der Besetzung der neuen Sekundarschule geplant ist, bei dem das angestrebte Konzept thematisiert wird.

zu 8.12 Herr Hemming zur Juryentscheidung zur Schulsozialarbeit

Herr Hemming fragte, wann die Juryentscheidung zur Schulsozialarbeit veröffentlicht wird.

Frau Brederlow erklärte, dass die Juryentscheidung der Verwaltung bekannt ist und die Schulen entsprechend informiert wurden. Sie führte aus, dass diese Entscheidung Teil der Beschlussvorlage zur Schulsozialarbeit sein wird, die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2024 behandelt wird.

zu 8.13 Stadträtin Frau Dr. Burkert zum Laden von privaten iPads an halleischen Schulen

Frau Dr. Burkert berichtete von Schülern, denen es nicht erlaubt war, in der Schule ihre privaten iPads in der Schule aufzuladen, die sie für den Unterricht nutzen. Sie fragte, ob diese Information der Wahrheit entspricht.

Herr Bürger bestätigte diese Aussage. Er erklärte, dass die privaten Ladegeräte nicht, wie bei allen anderen Geräten in der Schule, der DGUV-V3-Prüfung unterzogen wurden und deswegen nicht genutzt werden dürfen, da dadurch eine Brandgefahr besteht.

Herr Lange sagte, dass diese Handhabe entgegen dem „Bring-your-own-device-Konzept“ steht. Er fügte hinzu, dass alle in Deutschland genutzten Geräte die CE-Zertifizierung besitzen.

Herr Bürger erklärte, dass aus versicherungstechnischen Gründen jegliche Geräte, die an den Strom der Schule angeschlossen werden, sich einer jährlichen DGUV-V3-Prüfung unterziehen müssen. Ein CE-Zeichen ist nicht ausreichend.

zu 8.14 Stadtrat Herr Lange zu einer neuen TikTok-Challenge

Herr Lange berichtete von einer neuen TikTok-Challenge betitelt als „Piloten-Test“, welche bereits auch in haleschen Schulen ausgetestet wurde. Dabei drücken sich die Kinder und Jugendlichen gegenseitig auf den Brustkorb und halten sich die Nase zu, um sich die Sauerstoffzufuhr abzuschneiden. Er fragte, ob die Verwaltung Kenntnis darüber besitzt und ob sie Maßnahmen ergriffen hat.

Herr Frolow antwortete, dass ihm keine solchen Fälle bekannt sind, er aber mit dem Team Kinderschutz Rücksprache halten wird.

Herr Hemming fügte hinzu, dass ihm bereits ein Fall an der IGS am Planetarium bekannt ist.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Hemming zu einer Sitzung des Bildungsausschusses außerhalb des Stadthauses

Herr Hemming regte an, dass eine Sitzung des Bildungsausschusses in der Schule des Lebens „Helen Keller“ durchgeführt wird.

Frau Schmidt sagte, dass das aufgrund der Kurzfristigkeit in der nächsten Sitzung am 05.06.2024 nicht möglich sein wird, sie es jedoch für die Sitzungen nach der Sommerpause mitnehmen wird.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Frau Schmidt** die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin